

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.02.2021

- 1. Bebauungsplan "Neue Mitte" im Stadtteil Neckarrems und Neckargröningen
- Aufstellungsbeschluss** 043/2021

StRat Prof. Dr. Wachter bittet um eine redaktionelle Änderung im Beschlussvorschlag.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Mitte“ **in den Stadtteilen** Neckarrems und Neckargröningen sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 02.03.2021.

- 2. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Gebiet "Neue Mitte" im Stadtteil Neckarrems und Neckargröningen** 022/2021

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt für das im beiliegenden Abgrenzungsplan vom 02.03.2021 dargestellte Gebiet „Neue Mitte“ in den Stadtteilen Neckarrems und Neckargröningen eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches.

**3. Wohnbaugrundstück "Keplerstraße 16 - ehemaliges Rathaus" 033/2021
im Stadtteil Neckargröningen
- Verhandlungsauftrag**

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis der Konzeptvergabe wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums beauftragt, mit den Verfassern Baugemeinschaft Bauideen 21 Projekt GmbH und Depner Immobilien GmbH aus Remseck am Neckar, sowie Steinhoff / Haehnel Architekten GmbH aus Stuttgart Verhandlungen zur Realisierung der Bebauung des Wohnbaugrundstücks zu führen.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Kaufvertrages sowie eines städtebaulichen Vertrags beauftragt.

**4. Bebauungsplan "östlich Marbacher Straße" im Stadtteil 032/2021
Neckarrems
- Aufstellungsbeschluss**

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 02.03.2021.

**5. Bebauungsplan "Kita Ost II" im Stadtteil Pattonville 031/2021
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Online-Information
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss**

Die Vorsitzende sichert auf mehrfache Nachfrage zu, die Parkplatzsituation bis zur Gemeinderatssitzung in Erfahrung zu bringen.

StRat Waldbauer vermutet, dass der Außenbereich der Kita zu knapp bemessen ist.

Die Vorsitzende wird diese Frage an FBLin Hartmann weitergeben, da es sich hier um Vorgaben des KVJS handelt.

Empfehlungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig mit 2 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville, sowie die Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 02.03.2021.
2. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Online-Information eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
3. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville vom 02.03.2021 und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 02.03.2021, jeweils mit Begründung vom 02.03.2021 und die Anlagen zum Bebauungsplan.
4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

6. Neubau Grundschule Pattonville - Vergabe der Arbeiten Möblierung und Außenanlagen

028/2021

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Vergabevorschlag laut Sachdarstellung wird zugestimmt und die Beauftragung entsprechend erteilt.
2. Den entstehenden Mehrauszahlungen der mehrjährigen Maßnahme in Höhe von rund 50.000 € wird zugestimmt. Diese werden in den sich im Verfahren befindlichen Haushaltsplan 2021 zusätzlich eingestellt.

**7. Parkplatz Gemeindehalle Hochdorf
- Vergabe der Arbeiten -**

027/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma Klöpfer GmbH und Co. KG aus Winnenden erhält den Gesamtauftrag für die Herstellung der Parkplätze der Gemeindehalle Hochdorf mit einem Auftragsvolumen von 64.802,85 €

**8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom
24.11.2020 der Firma GWV Gesellschaft für Wertstoff-
Verwertung mbH, Standort Remseck am Neckar
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

035/2021

StRätin Voggesberger möchte wissen, wie hoch die aktuelle Belastung durch die Fasern sei.

StRat Waldbauer fragt, warum der Sitzungsvorlage ein Lageplan beiliege, wenn es nur um eine Ballenpresse gehe.

FBL Brenner wird die Themen intern in Erfahrung bringen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

9. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

10. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 25. Februar 2021
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer